



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 23.05.2018

Niederschrift

15. Sozialausschusssitzung vom 25.04.2018

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Marvin Donig

Ausschussmitglied

Herr Martin Kleine

Frau Beate Pfeffermann

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Helga Weber

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Siegfried Hartleif

Herr Dr. Fritz Roth

Vertreter für Jutta Burghardt

Vertreter für Dana Krause

Vertreter Für Helga Berthold

(bis 21:05 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Schreck

Verwaltung

Frau Sonja Heid-von Kymmel

Schriftführerin

Frau Tanja Keil

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Frau Helga Berthold

Herr Sven Blümlein

Frau Jutta Burghardt

Frau Dana Krause

Entschuldigt – Vertreter Dr. Fritz Roth

Entschuldigt - Vertreter Dennis Alfonso
Muñoz

Entschuldigt – Vertreter Siegfried Hartleif

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Tagesordnung:

15. Sozialausschusssitzung am 25.04.2018

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 07.03.2018
3. Familiensportpark, Fitnessgeräte Seniorenwohnanlage
Vorlage: FB4/0396/2018
4. Kindertagesstätten-Gebührenbefreiung ab dem 01.08.2018
 - 4.1. Grundsatzbeschluss
Vorlage: FB4/0397/2018
 - 4.2. Modellberechnung
5. Erörterung zur Kindertagespflege - hier: Tagesmütter
6. Mitteilungen des Magistrates
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marvin Donig, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 07.03.2018

Die Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2018 erfolgt ohne Einwände - **einstimmig**.

Zu TOP 3 Familiensportpark, Fitnessgeräte Seniorenwohnanlage Vorlage: FB4/0396/2018

Bürgermeister Ruppert erläutert die bereits vorgestellte Ausarbeitung zu dem Projekt von Herrn Reimann (Seniorenwohnanlage, Kappesgärten, Bleiche) und stellt den aktuellen Sachstand mit den beiden favorisierten Flächen, sowie die Fitnessgeräte laut der vorliegenden Präsentation dar.

Beide Flächen sind im städt. Besitz, jedoch favorisiert die Verwaltung die Seniorenwohnanlage.

Frau Rogalla gibt hierzu die Einstellung des Seniorenbeirates wieder und teilt mit, dass sich der Seniorenbeirat einen größeren Platz mit mehreren Fitnessgeräten vorstellt und benennt den „ehem. Holzplatz“ als Favorit. Hintergrund hier ist auch die Vorstellung des Seniorenbeirates, dass das Angebot dann auch von Vereinen genutzt werden kann.

Da diese Variante erheblich kostenintensiver ist, wird über die Finanzierung diskutiert. Der Seniorenbeirat stellt sich hier eine Kombination zwischen Fördergeldern aus dem LEADER-Programm und Sponsoren vor.

Bürgermeister Ruppert gibt zu bedenken, dass bereits der Familiensportpark in Schaafheim durch LEADER-Programm gefördert wurde und eine Förderung für ein gleiches Projekt innerhalb der umliegenden Region unwahrscheinlich erscheint. Sollte jedoch ein Antrag für das LEADER-Programm gestellt werden, müsse dies zügig umgesetzt werden.

Die Fraktionen teilen die Ansicht der Verwaltung und favorisieren ebenfalls die Seniorenwohnanlage, da hier eine gute Infrastruktur gegeben ist, es sich um einen geschützten Raum (Vandalismus) handelt, ein Hausmeister sowie Toiletten vorhanden sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Aussagen ambivalent sind und noch Beratungsbedarf besteht, und vertagt das Thema auf die nächste Sitzung. Er bittet den Seniorenbeirat die Form- u. Geräteauswahl, sowie die umliegende Infrastruktur wie Toiletten etc. klar zu benennen und innerhalb des Beirates Einigkeit herzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Nutzungsanalyse des Familiensportparks in Schaafheim, sowie des Seniorensportplatzes in Groß-Bieberau einzuholen.

Auch soll die Antragstellung für das LEADER-Programm mit dem Fachbereich 2 abgestimmt werden.

Inhalt der Mitteilung

Der Seniorenbeirat diskutiert und wünscht seit einiger Zeit die Einrichtung eines „Familiensportparks“. Hier geht es um Bewegungs- und Fitnessgeräte, die auch von der älteren Generation genutzt werden soll und kann.

In der Anlage finden sich zwei Auszüge aus Präsentationen des Fachbereiches 4. Einmal eine Präsentation in der der Projektwunsch aus Sicht der zuständigen Abteilung vorgestellt wird. Zunächst war als Standort das Gelände an der Bleiche in Diskussion, das später verworfen wurde zugunsten von Standortalternativen. Diese sind bereits in der Präsentation aufgezeigt. Die Kosten für die reinen Sportgeräte sind aber den Präsentationen als Richtwert zu entnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde/wird als Alternative als Standort die Seniorenwohnanlage vorgeschlagen. Dies, weil der Bereich zentralstädtisch und geschützt liegt. Zudem ist am Rathaus eine öffentliche Toilette in der Nähe und das Zentrum mit diversem Gastronomieangebot vorhanden. Dies wird vom Beirat aber nicht als Alternative zum Projekt gesehen. Auch hierzu wurde eine eigene Präsentation erstellt, welche anbei liegt.

Unabhängig vom Standort wird das Gerätekonzept des Fachbereiches 4 als Konzept mit bewegungsfördernden Geräten favorisiert.

Offen bleibt die Frage des Standortes und die Kostenschätzung. Die Flächen in den Kappesgärten sind baurechtlich geeignet. Hierzu die aktuelle erste Stellungnahme aus der zuständigen Abteilung:

„Die Grundstücke haben eine Größe von 390 bzw. 590 m². Sie liegen beide im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Die Kappesgärten“. Die Ausweisung ist hier „Freizeitpark – Parkanlage“. Grundsätzlich könnten beide Grundstücke mit Spiel/Sportgeräten für Senioren analog einem Kinderspielplatz bestückt werden. Alles darüber hinaus, wie z.B. Errichtung eines Gebäudes für Gerätschaften oder Toiletten ist m.E. planungsrechtlich ohne weiteres nicht zulässig.

Bei beiden Grundstücken sind erhebliche Erdarbeiten notwendig, um Flächen für die Aufstellung der Geräte herzurichten. Auf dem Grundstück 30/3 sind alte Gehölze und Bäume vorhanden, in denen Höhlen für Vögel und Fledermäuse vermutet werden. Deshalb wird dieses Grundstück auch aus naturschutzrechtlicher Sicht als eher ungeeignet angesehen. Beim Grundstück 32/2, welches zum Teil bereits abgegraben und als PKW-Abstellplatz genutzt wird, ist der Eingriff in die Natur geringer. (Beseitigung des vorhandenen aufgeschütteten Erdhügels und Sträucher).

Bei beiden Grundstücken kann aktuell noch keine Aussage zu den notwendigen Kosten für die Herstellung eines geeigneten Geländes genannt werden. Hierzu müsste die Bodenbeschaffenheit und eine genauere Planung des Familienparks vorliegen. Sicherlich ist das „Freiräumen“ des Grundstückes 30/3 kostenintensiver. Es gibt hier auf dem Grundstück verschiedene kleine bauliche Anlagen, teilweise oder komplette

Beseitigung der oben erwähnten Bäume mit naturschutzrechtlichen Bedenken sowie die vorhandene (wenn auch alte) Einfriedigung.“

Eine Leader-Förderzusage ist ungeklärt, da bereits einige ähnliche Projekt in der Region gefördert wurden und es nicht Strategie von Leader ist gleiches Angebot überall zu fördern. Dennoch besteht immer die Möglichkeit einer Antragstellung mit anschließender Prüfung.

Bzgl. der Kostenaussage liegt diese zwischen 20.000EUR (Präsentation zum Vorschlag „Seniorenwohnanlage“) und 100-150TEUR (teuerste Geräteausstattung und Kosten für die Vorbereitung einer geeigneten Fläche in den Kappesgärten)

Folgende Fragen sind aktuell zu klären:

1. Soll das Projekt weiterverfolgt werden?
Wenn ja, ist eine entsprechende Leaderförderung zu versuchen.
2. Welcher Standort wird favorisiert?
 - a. Gelände Kappesgärten „ehem. Holzplatz“; s. Präsentation, Lageplan
 - b. Gelände Kappesgärten „städtischer Garten“; s. Präsentation, Lageplan
 - c. Freiflächen in der Seniorenwohnanlage; s. Präsentation
3. Welches Gerätekonzept wird gewählt?
 - a. Wie Expertise der Fa. Playparc
 - b. Wie Expertise der Fa. Kompan
 - c. Wie Geräteauswahl des Fachbereiches

Aus den Antworten ergibt sich der Grobkostenrahmen und der Inhalt für den zu erstellenden Förderantrag.

Zu TOP 4 Kindertagesstätten-Gebührenbefreiung ab dem 01.08.2018

Bürgermeister Ruppert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die durch das Land Hessen geplante Gebührenbefreiung der Ü3-Kinder im Betreuungsbereich von 6 Std./ täglich. Weiter geht er auf die Rahmenbedingungen, die Berechnung und den Grundsatzbeschluss ein.

Er erläutert die Modellberechnung, welche der Kämmerer Herr Huber in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung 4 Frau Heid- von Kymmel erstellt haben. In Folge der Befreiung gibt er jedoch zu bedenken, dass es durch die Gebührenbefreiung zu einer Folgeproblematik der Betreuungsaufstockung kommen kann, obwohl die Betreuung eventuell eigentlich nicht benötigt wird. Daher wird mit einer Verschiebung des Betreuungsbedarfs gerechnet.

Nach Abschluss der entstehenden kurzen Diskussion über mögliche Mehrkosten für die Stadt Groß-Umstadt, bittet Bürgermeister Ruppert um Zustimmung zu dem Grundsatzbeschluss.

Zu TOP 4.1 Grundsatzbeschluss Vorlage: FB4/0397/2018

Der Ausschussvorsitzende verliest die Vorlage und bittet um Handzeichen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt **einstimmig** ohne Gegenstimmen/ Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Aus den Vorüberlegungen zur satzungsmäßigen Umsetzung der Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder auf Grundlage des Gesetzentwurfs der Koalition im Landtag für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften (Drucks. 19/5472), wird folgender **Grundsatzbeschluss** gefasst:

Im Falle des In-Kraft-Tretens des anliegenden Entwurfs wird der Magistrat beauftragt und ermächtigt dem auf „Freiwilligkeit“ basierenden Modells der Gebührenfreistellung beizutreten und entsprechende Anträge zu stellen.

Eine veränderte Gebührensatzung, die dem neuen Modell Rechnung trägt wird in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bei wesentlichen inhaltlichen und/oder finanziellen Veränderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf wird der Beitrittsbeschluss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP 4.2 Modellberechnung

Dieser Punkt wurde bereits durch Bürgermeister Ruppert im TOP 4 dargestellt.

Zu TOP 5 Erörterung zur Kindertagespflege - hier: Tagesmütter

Bürgermeister Ruppert erläutert das Finanzierungsmodell der Tagesmütter, welches durch eine Pauschale über den Landkreis gefördert wird.

Er informiert, dass es in Groß-Umstadt zur Zeit 4 Tagesmütter in Groß-Umstadt gibt, wobei eine Tagesmutter die Betreuung im Haushalt einer Familie durchführt.

Weiter berichtet er über einen Antrag einer Tagesmutter, die einen Zuschuss pro betreutem Kind für Miet- u. Nebenkosten wünscht.

Es besteht Einigkeit hier keinen Zuschuss zu gewähren, da die Kosten über die Landkreispauschale abgedeckt sind.

Zu TOP 6 Mitteilungen des Magistrates

Frau Heid-von Kymmel berichtet über:

- die am 25.04.2018 eingetroffene – neue Betriebserlaubnis für das KIZ Pestalozzischule. Diese weist nach dem Wegfall der Schulkindbetreuung

ausschließlich ü3-Betreuung aus.

- die Kita-Bedarfserhebung mit dem Stichtag 01.03.2018. Diese wird aktuell erstellt.
- die Veränderung des Betreuungsumfangs im Rahmen des Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Im Grünen Semd. Hier wird ab Sommer das Betreuungsmodell bis 15:00 Uhr für 15 Schüler/-innen angeboten werden können und ersetzt das bisherige Angebot bis 17:00 Uhr. Das Betreuungsende ist somit dem der Kita Semd Im Grünen gleichgesetzt.
- den ab Sommer stattfindenden Übergang der Betreuenden Grundschule der Ernst-Reuter-Schule in den Pakt für den Nachmittag.
- den Sachstand der Fehlbelegungsabgabe. Hier war die aktuelle Information der Stadt Pfungstadt bekannt zu geben: Von insgesamt 182 betroffenen Haushalten, konnten seit Februar 2018, 94 Haushalte nicht berechnet werden (fehlende Unterlagen, schleppende Antragstellung, usw.). Von den bislang erfolgten Berechnungen, wird eine hohe Anzahl der Haushalte aufgrund der Einkommenssituation (ALG-II, Grundsicherung, usw.) nicht zur Zahlung herangezogen. Das derzeitige Fazit lautet, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand besteht, der durch die Einnahmenseite nicht gedeckt werden kann – die absehbare Unverhältnismäßigkeit läge vor.

Bürgermeister Ruppert ergänzt:

- für die Grundschule Wiebelsbach ist aktuell das Modul A aus dem PfdN als die künftige Betreuungsform angekündigt worden. Einzelheiten stehen aus.

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Ohne Beiträge

Marvin Donig
Ausschussvorsitzender

Tanja Keil
Schriftführerin